

# Klassengröße Eingangsklasse NRW

**Beitrag von „Brotkopf“ vom 3. Februar 2016 16:07**

Hello zusammen, vielen lieben Dank für eure Antworten. 😊 So ganz bin ich aber noch nicht zufrieden:

## Zitat von kleiner gruener frosch

Er muss die Kinder bis zur jeweiligen maximalen Klassenstärke aufnehmen, egal woher sie kommen (da es bei euch keine Schulbezirke gibt, wie du schreibst).

Genauso machen wir es auch schon seit Jahren. Aber: Wo genau ist das denn vorgeschrieben? Im Schulgesetz finde ich nur, dass alle wohnortsnahen Kinder bei entsprechender Kapazität aufgenommen werden **müssen**, wohnortsferne Kinder aufgenommen werden **können**.

Wie machen andere Schulen mit ähnlich großen Klassen das denn mit dem Wiederholen bzw. dem dreijährigen Verbleib in der Schuleingangsphase?

Bei uns ist es nämlich mittlerweile so, dass ein Wiederholen praktisch nicht möglich ist, da alle Klassen randvoll sind. Vom Schulamt kam die Info, dass man in einem solchen Fall Klassen mit über 30 Schülern bilden müsste, das wäre auch rechtens in solchen Ausnahmefällen. Theoretisch möglich, praktisch wiederholt bei uns aber kein Kind mehr und dass obwohl einigen Kindern ein drittes Jahr Schuleingangsphase gut tun würde. Und wenn man dann sieht, dass Nachbarschulen und die wohnortnahen Schulen unserer wohnortfernen Kinder mit nur 20 Kindern besetzt sind dann frage ich mich doch sehr, ob das alles wirklich so sein muss.

Viele liebe Grüße

Brotkopf